

JAHRESBERICHT 2017



**Stiftung
taubblind leben**

Oktober 2018

Verfasst nach Social Reporting Standard (SRS)

VISION

Taubblinde Menschen leben selbstbestimmt und gut integriert in unserer Gesellschaft. Sie haben barrierefreien Zugang zu den dafür erforderlichen Unterstützungsleistungen und Nachteilsausgleichen.

Die 2009 ratifizierte UN-Konvention zu den Rechten von Menschen mit Behinderung ist auch für taubblinde Menschen wirksam umgesetzt. Dies betrifft besonders das

- Recht auf selbstbestimmte und unabhängige Lebensführung
- Recht auf Teilhabe am gesellschaftlichen Leben
- Recht auf Rehabilitation sowie lebenslanges Lernen und Bildung
- Recht auf Arbeit und Beschäftigung
- Recht auf Wahl des Wohnortes
- Recht auf Information

**FÜR EIN SELBSTBESTIMMTES LEBEN
UND INKLUSION**



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	4
1.1 Gegenstand und Umfang des Berichts	
1.2. Das Angebot der Stiftung taubblind leben	
2. Das gesellschaftliche Problem und der Lösungsansatz	6
2.1 Themenfeld	
2.2 Das gesellschaftliche Problem	
2.3 Der Lösungsansatz	
2.4 Verbreitung des Lösungsansatzes	
3. Aktivitäten und gesellschaftliche Wirkungen	12
3.1 Eingesetzte Ressourcen	
3.2 Leistungen	
3.3 Wirkungen	
3.4 Evaluation und Qualitätssicherung	
4. Weitere Planung und Ausblick	16
4.1 Planung und Ziele	
4.2 Entwicklungspotenziale und Chancen	
4.3 Risiken	
5. Organisationsstruktur und Team	20
5.1 Organisationsstruktur	
5.2 Stand der Organisationsentwicklung	
5.3 Vorstellung der handelnden Personen	
5.4 Partnerschaften, Kooperationen und Netzwerke	

1. Einleitung

Die Stiftung wurde Anfang 2010 als eine Treuhandstiftung gegründet und wurde zunächst von der **Stiftung gemeinsam handeln** des Paritätischen Stifterverbundes in NRW betreut und kontrolliert. Seit dem 17. Juli 2014 ist die Stiftung taubblind leben eine selbstständige Stiftung bürgerlichen Rechts mit Sitz in Köln. Der Stiftungszweck ist in der Satzung klar definiert:

„Die Stiftung hat sich zum Ziel gesetzt, dazu beizutragen, dass taubblinde Menschen im Sinne der von der Bundesregierung im März 2009 ratifizierten UN-Konvention zu den Rechten von Menschen mit Behinderungen selbstbestimmt und unabhängig leben und aktiv am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können. Dies geschieht beispielsweise durch die Unterstützung von taubblinden Menschen in ihrer unmittelbaren Umgebung, durch die Unterstützung der Selbsthilfe und die Förderung von Angeboten für Freizeit, Weiterbildung, Beschäftigung, Wohnen, Rehabilitation, Mobilität und Kommunikation. Qualifizierte Hilfe von außen für Menschen mit Taubblindheit, für ihre Angehörigen und Betreuer in unspezifischen Einrichtungen ist unerlässlich, um Lebensqualität zu erhalten. Die grundlegenden Hilfeleistungen des Staates werden absehbar immer der Ergänzung bedürfen.“

Es gibt bereits einige wertvolle Stiftungen für einzelne Projekte wie beispielsweise die Förderung des Taubblindenwerks in Hannover, des Storchennestes in Radeberg oder eine Stiftung zur Förderung der wissenschaftlichen Erforschung der Krankheit sowie der Entwicklung von Hilfsmitteln. Dies kommt zweifellos vielen Menschen zu Gute.

Die Stiftung taubblind leben ist die erste Stiftung in Deutschland, die die Lebenssituation taubblinder Menschen und deren Verbesserung in den Vordergrund stellt und dabei bundesweit die konkrete familiäre Situation und die Lebenssituationen in Einrichtungen unterschiedlichster Art im Fokus hat. Wir hoffen, dass die Förderung von Wohnangeboten in der Nähe der Familien sowie eines Beratungsangebotes für taubblinde Menschen, die Unterstützung der Selbsthilfegruppen und andere Aktivitäten deutschlandweit vielen Betroffenen zu Gute kommen. Wir wollen eine Schnittstelle schaffen, die das Verständnis der Gesellschaft erhöht. Angehörigen erscheint die Isolation und Ausgrenzung durch Politik und Gesellschaft oftmals ähnlich schwerwiegend wie die Behinderung selbst.

Gegenstand und Umfang des Berichts

Dieser Bericht beschreibt die Aktivitäten der Stiftung taubblind leben im Jahr 2017. Berichte über die Aktivitäten in den Jahren 2010 bis 2016 finden sich auf der Homepage www.stiftung-taubblind-leben.de unter Ziel und Zweck der Stiftung und können jederzeit angefordert werden (info@stiftung-taubblind-leben.de). Aus Kostengründen und zur Schonung der Umwelt stellen wir den Bericht nur als PDF zur Verfügung.

Das Angebot der Stiftung taubblind leben

Stiftungszweck ist die Verbesserung der Lebensqualität taubblinder und höresehbehinderter Menschen.

Diesen Zweck verfolgt die Stiftung vor allem mit folgenden Angeboten und Aktivitäten:

- Unterstützung von Aktivitäten der Selbsthilfe (Schulungen, Freizeitaktivitäten, Assistenz- und Dolmetscherkosten bei wichtigen öffentlichen Terminen z.B. in der Politik)
- Unterstützung von Aktivitäten einzelner Betroffener (Teilnahme an Freizeiten, Kursen)
- Taubblindenassistenzenvermittlung in NRW
- Begleitung taubblinder Menschen bei Antragsverfahren und juristischen Klageverfahren zur Durchsetzung ihrer Rechte
- Unterstützung der Deutschen Gesellschaft für Taubblindheit bei Antragstellungen (Antrag Inklusionshilfe, Antrag EUTB) um möglichst viele Angebote aufzubauen
- Angebote von Schulungen wie z.B. Kommunikationsschulungen im Umfeld der Betroffenen
- Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit für ein verbessertes gesellschaftliches Verständnis der Lebenswirklichkeit taubblinder Menschen
- Politisches Engagement mit dem Ziel, die gravierenden Benachteiligungen abzubauen

Der Vorstand setzte sich 2017 wie folgt zusammen:

- Irmgard Reichstein,
Vorsitzende
- Karlheinz Jacobs,
stellvertretender Vorsitzender, Vorstand für Rehabilitation. Rehabilitationsleiter
des Deutschen Taubblindenwerks in Hannover
- Thomas Reichstein,
Vorstand Finanzen
- Bettina Trissia,
Vorstand Schule und Arbeit

2. Das gesellschaftliche Problem und der Lösungsansatz

Themenfeld

Unser Thema ist die Taubblindheit und ihre Folgen für die betroffenen Menschen und ihr Umfeld.

Durch die doppelte Sinnesbehinderung sind Mobilität und Kommunikation erheblich beeinträchtigt. Die Einschränkungen führen ohne geeignete Unterstützungsmaßnahmen zu Rückzug und Inaktivität, in der Folge zu Isolation, Abhängigkeit, zum Ausschluss von Informationen und von jeglicher Form der gesellschaftlichen Teilhabe. Früher oder später stellen sich Ängste oder Depressionen ein.

Frühzeitige Beratung, Rehabilitation und Unterstützung, insbesondere in Form von qualifizierter Taubblindenassistenz, können Selbstbestimmtheit, Aktivität, Teilhabe und Lebensfreude erhalten.

Das gesellschaftliche Problem

Taubblindheit wurde in Deutschland im Dezember 2016 als Behinderung besonderer Art anerkannt, es gibt ein entsprechendes Merkzeichen im Schwerbehindertenausweis. Hierfür hat die Stiftung sich in den letzten Jahren intensiv eingesetzt. Aktuell ist sie bei

den Fachgesprächen zu Taubblindheit im Bundesministerium für Arbeit und Soziales beteiligt. Es geht um den Aufbau von Leistungen. In unseren Sozialgesetzbüchern fehlt jedoch der Begriff taubblind noch und es gibt keine angemessenen spezifischen Leistungen für taubblinde und stark hörsehbehinderte Menschen. Ebenso fehlen spezifische Leistungsverzeichnisse bei den Krankenkassen und Leistungsträgern. Hieran ist noch zu arbeiten. Eine additive Betrachtungsweise der Leistungen für blinde und gehörlose Menschen wird dem Bedarf nicht gerecht. Durch die Beeinträchtigung beider Fernsinne entfällt die Kompensationsmöglichkeit durch den jeweils anderen Sinn. Das Ausmaß der Beeinträchtigung potenziert sich, wenn beide Sinne fehlen oder stark eingeschränkt sind. Hilfsmittel wie Computer mit Sprachausgabe oder Lichtklingeln sind für taubblinde Menschen nicht nutzbar. Tatsächlich benötigte Hilfsmittel und Leistungen sind nicht oder sehr mangelhaft definiert. Es entsteht eine gravierende Unterversorgung. Stark hörsehbehinderte Menschen fallen ebenfalls durch die Maschen unseres sozialen Netzes. Sie haben überhaupt keine besonderen Ansprüche, da sie weder als blind noch als gehörlos eingestuft werden. Dabei sind die Einschränkungen bei einer starken Hörsehbehinderung ebenfalls gravierend, sobald die restliche Wahrnehmung nicht mehr für Kommunikation oder Orientierung genutzt werden kann. Es entsteht ein taubblinden-spezifischer Unterstützungsbedarf bereits bei stark hörsehbehinderten Menschen, insbesondere z.B. dann, wenn Nachtblindheit bei Gehörlosigkeit vorliegt und es dunkel ist. Zwar haben die Aktivitäten der Stiftung in den letzten Jahren dazu beigetragen, dass es Fortschritte im gesellschaftlichen Verständnis und im Handeln der Politik und seit Dezember 2016 nun auch das Merkzeichen TBl gibt. Die notwendigen Leistungen fehlen aber noch. Der hohe und spezifische Bedarf muss Berücksichtigung finden. Dies ist weiterhin ein Ziel der Stiftung taubblind leben.

Ausmaß des Problems

Betroffen sind in Deutschland ca. 2.500 bis 10.000 Menschen, eine in 2013 erschienene Studie der Universität zu Köln¹ legt eine Zahl von 8.800 nahe. Der Personenkreis ist einerseits in besonderem Maße auf zugehende Beratung und Unterstützung angewiesen, andererseits aber bei Leistungsträgern und Behörden nicht bekannt. Die Personenzahl kann daher nur geschätzt werden. Da die Taubblindheit Mobilität und Kommunikation erheblich einschränkt, entsteht in der Folge eine hohe Abhängigkeit vom unmittelbaren Umfeld. Die Lebenssituationen sind extrem vulnerabel, wie in 2011 auch vom

Deutsches Institut für Menschenrechte in einer Pressemeldung formuliert². Die Betroffenen sind nicht in der Lage, ohne Hilfe eine Beratungsstelle zu erreichen. Sie benötigen bereits Unterstützung, um Unterstützung zu beantragen. Erschwerend kommt hinzu, dass die notwendige Unterstützung wie unter 2.2.1 beschrieben bei den Leistungsträgern nicht definiert ist und die Antragsverfahren damit erheblich erschwert sind. Qualifizierte Taubblindenassistenz als eine besonders wichtige Leistung ist in den Ämtern in der Regel nicht bekannt und die Barrieren sind hoch. Dazu kommt, dass es in Deutschland aktuell nur ca. 190 überwiegend in Projekten ausgebildete Taubblindenassistenten/-innen gibt und eine nachhaltige Berufsausbildung sowie ein Berufsbild fehlen. Grundsätzlich sind die Bedarfe vielfach formuliert und liegen vor. 2010 hat der Gemeinsame Fachausschuss taubblind/hörsehbehindert ein ausführliches Gutachten³ vorgelegt.

Bisherige Lösungsansätze

Da taubblinde Menschen sehr zurückgezogen leben und nur sehr lückenhaft durch das neue Merkzeichen TBL erfasst sind, sind sie und ihre besondere Lebenssituation weitgehend unbekannt und unverstanden. In Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales versucht die Stiftung taubblind leben, dort die besonderen Bedarfe transparent zu machen und so die Leistungen und Zugänglichkeit zu verbessern.

Der Lösungsansatz

Vision

Taubblindheit ist in der Gesellschaft und insbesondere bei den Leistungsträgern bekannt und anerkannt und notwendige Unterstützungsleistungen wie qualifizierte Taubblindenassistenz, spezifische Rehabilitationsmaßnahmen wie Kommunikationstrainings, LPF-Trainings oder Mobilitätstrainings, spezifische technische Hilfsmittel, individuelle Schulungen sind klar definiert. Es gibt qualifizierte Stellen, die die betroffenen Personen kompetent beraten und unterstützend begleiten, z.B. bei Antragsverfahren. Der Zugang zu Assistenz ist gesichert und Arbeits-, Bildungs- wie auch Freizeitangebote stehen ebenso zur Verfügung wie Beschäftigungs- und Wohnangebote. Taubblinde Menschen leben nicht mehr isoliert und in Abhängigkeit von einer oder wenigen Personen, sondern sind in der Lage aktiv und selbstbestimmt am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben.

Strategie

Über die Stärkung der Selbsthilfe, intensive Öffentlichkeitsarbeit und viele Gespräche mit der Politik hat die Stiftung taubblind leben gemeinsam mit den Vereinen der Selbsthilfe die Anerkennung in Form eines Merkzeichens im Schwerbehindertenausweis durchsetzen können. An der Durchsetzung und Anerkennung von Nachteilsausgleichen wird gearbeitet. Die Stiftung sucht die Zusammenarbeit mit vielen Verbänden und geht kooperativ vor. Sie ist eingebunden in ein breites Netzwerk.

Projektbasiert findet eine intensive Basisarbeit statt, um isoliert lebende Menschen zu finden, die Situation wie den Bedarf zu dokumentieren und Verbesserungen in den Einzelfällen einzuleiten. Hierzu ist eine gute Zusammenarbeit mit den Wohlfahrtsverbänden notwendig. Im Jahr 2016 hat die Stiftung taubblind leben als eine der Hauptgesellschafter die Deutsche Gesellschaft für Taubblindheit gGmbH (DGfT) bei Antragstellungen unterstützt, um eine nachhaltige Inklusionshilfe für taubblinde Menschen aufzubauen.

Es ist deutlich, dass in den Einrichtungen ebenso wie im Familienkreis und für die Betroffenen selbst Schulungen angeboten werden müssen, um Kommunikation, Alltagsbewältigung und Mobilität und Inklusion der Betroffenen zu verbessern. Die Sensibilisierung des Umfeldes für die gravierende Einschränkung ist hier eine Voraussetzung, ein entsprechendes Schulungsmodul wurde beispielsweise für die Berufsakademie der AWO⁴ entwickelt.

In Zusammenarbeit mit der Selbsthilfe, Wissenschaftlern und Experten initiiert und fördert die Stiftung taubblind leben Veranstaltungen und Fachgespräche auf vielen Ebenen und treibt die internationale Vernetzung voran.

Zielgruppen

Die Zielgruppe sind taubblinde und stark höresehbehinderte Menschen. Dabei setzen wir bei der Höresehbehinderung dann an, wenn das Fehlen eines Fernsinnes nicht mehr durch den anderen kompensiert werden kann oder dies durch weitere Seh- und Hörverschlechterungen zu erwarten ist. Auch bei starker Höresehbehinderung entsteht situativ bedingt ein taubblindenspezifischer Unterstützungsbedarf. So können Hörreste beispielsweise zwar in ruhiger Umgebung und unter optimalen Verhältnissen zur Sprachfassung genutzt werden, dies ist aber auf der Straße, im Geschäft oder in öffentlichen Räumen nicht mehr möglich. Ähnliches gilt für eine starke Sehbehinderung im Zusam-

menhang mit Gehörlosigkeit. Unter optimalen Licht- und Raum-Verhältnissen kann Gebärdensprache möglicherweise noch verwendet werden, in vielen Alltagssituationen jedoch nicht. Die Zielgruppe ist klein, zieht man altersbedingte Hörsehbehinderung hinzu dürfte sie aber weit über 10.000 Menschen in Deutschland liegen.

Verbreitung des Lösungsansatzes

Gegenstand der Verbreitung

Wir verbreiten sowohl Informationen zur Situation wie auch Informationen zu praktikablen und einfachen Schritten in eine bessere Wirklichkeit.

Verbreitungsmethode

Genutzt werden weitgehend alle herkömmlichen Wege zur Verbreitung: Internet, Briefe, Gespräche, Teilnahme und Vorträge auf für den Personenkreis relevanten Veranstaltungen, intensive Aufklärungsarbeit und Vernetzung.

Stand der Verbreitung

Die Verbreitung hat inzwischen einen deutlich besseren Stand erreicht, wir stehen kontinuierlich in Kontakt mit folgenden Institutionen:

- Menschen mit Taubblindheit und ihren Organisationen
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales
- Den Ministerien für Arbeit und Soziales in NRW, Rheinland-Pfalz und Hessen
- Deutsches Institut für Menschenrechte
- Behindertenbeauftragte
- Wohlfahrts- und Landschaftsverbände
- Medien

Zur weiteren Verbreitung hat die Stiftung taubblind leben 2014 die Gründung der Deutschen Gesellschaft für Taubblindheit gGmbH (kurz DGfT) initiiert (S. Jahresbericht 2014 und 2015) und unterstützt diese intensiv bei ihrer Arbeit. Weitere Gesellschafter sind Leben mit Usher-Syndrom e.V., die Bundesarbeitsgemeinschaft der Taubblinden e.V.

und das Deutsche Taubblindenwerk gGmbH. Die DGfT wurde im Jahr 2016 durch folgende Aktivitäten unterstützt:

- Hilfe bei Homepageerstellung und Öffentlichkeitsarbeit
- Beratung und Unterstützung der Geschäftsführerin
- Wahrnehmung der Fachaufsicht des Kompetenzzentrums für Menschen mit Sinnesbehinderung in der Steuergruppensitzung
- Unterstützung der Geschäftsführerin bei der Fachaufsicht im Fachbereich Taubblindheit
- Unterstützung bei Antragstellungen (Aktion Mensch, AOK, Generierung von öffentlichen Geldern)

3. Aktivitäten und gesellschaftliche Wirkungen 2017

Zielgruppe	Aktivität/Produkt/Dienstleistung	Kurze Beschreibung	Erwartete Wirkung der Aktivität
Taubblinde/ stark hör- sehbehin- derte Men- schen TBL	TISP II Taubblin- deninklusion durch Sport	Start eines Anschluss- projektes mit dem Ziel, ein REHA-Sportangebot für taubblinde Men- schen zu schaffen, ba- sierend auf dem Leitfa- den des Pilotprojektes TISP, Start im Novem- ber, Mittelverwendung überwiegend 2018 (Mittel aus 2016)	Konkrete REHA- Sport Angebote in drei Städten NRWs ab 2018 in Pla- nung, mehr Bewegung, Übernahme der Assistenz- finanzierung durch die Krankenkassen
TBL	Assistenz	Bereitstellung von As- sistenzgeldern für Not- fälle, Peerförderung (noch aus Mitteln von 2016)	Stärkung der Betroffenen durch Peers, Hilfe in Notsi- tuationen, Entlastung von Betroffenen und Angehöri- gen
TBL NRW	Projekt: Assis- tenzvermittlung NRW	In NRW gibt es ca. 140 qualifizierte Taubblin- denassistent/innen (TBA). Die Stiftung fi- nanziert eine Anlaufstel- le für die Vermittlung dieser TBA. (noch aus Mitteln von 2016)	Erleichterte Nutzung von Taubblindenassistent, Stärkung selbstbestimmter Lebensführung von TBL, Vorbildwirkung für andere Länder

TBL	Beratung und Begleitung bei Antragsverfahren	Taubblinde Menschen brauchen Assistenz, um Assistenz zu beantragen. Die Stiftung taubblind leben mit Beratung, Begleitung und Rechtsbeistand. (ca. 4,700 € im Rahmen der Einzelförderung)	Wachsende Möglichkeiten, Beispiele die Schule machen, leichtere Durchsetzung in der Zukunft durch Beispielfälle
TBL	Förderung individueller Aktivitäten	Zuschüsse zu individuellen Aktivitäten wie z.B. die Teilnahme an Tagungen, Reisen oder Freizeiten. (ca. 2.230 € im Rahmen der Einzelförderung)	Förderung von Teilhabe, positives Vorbild für andere TBL – Mut zur Aktivität durch die entstehenden Berichte
Selbsthilfe-vereine und -gruppen	Förderung von Aktivitäten	Aktivitäten zur Freizeitgestaltung (Ausflüge, Besichtigungen, Museumsbesuche, Tanzabende), politischer Willensbekundung oder Weiterbildung werden finanziell gefördert. (ca. 1.900 €)	Stärkung der Selbsthilfe, Förderung der Begegnung von TBL und „normalen“ Bürgern Sichtbarkeit steigern
Politik/ Leistungsträger/ alle	Dokumentation & Öffentlichkeitsarbeit	Gespräche und Beteiligung am Tag der offenen Türe August 2017 im Bundesministerium für Arbeit und Soziales BMAS: Gestaltung des	Sensibilisierung von BMAS und Besuchern durch Selbsterfahrung und Begegnung. Wirkung: In der Folge Projektgelder aus Partizipationsfond gene-

		<p>Standes bei der Behindertenbeauftragten Verena Bentele. Teilnahme an der Tagung des GFTB NOV 2017 (ca. 2.870 €)</p>	<p>riert durch Kontakt zur Gleichstellungsbeauftragten. Verständnis der Kommunikationsbarriere.</p>
Politik und Gesellschaft	<p>Fachaufsicht über die Taubblindenarbeit im Kompetenzzentrum für Menschen mit Sinnesbehinderung in NRW über die DGfT</p>	<p>Unterstützung der DGfT bei der Konzeptentwicklung und Einreichung, Gespräche mit dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales MAIS in NRW (ehrenamtliche Arbeit, Reisekosten)</p>	<p>Entstehen barrierefreier Informationsbroschüren für taubblinde Menschen. Aufklärungsarbeit mit der Wirkung, barrierefreierer Veranstaltungen für TBL</p>
Hilfsmittel	<p>Aufbau der gGmbH</p>	<p>Anschaffung von Hilfsmitteln wie Braille-Drucker, Tablets und Tablis in der Stiftung, Nutzung durch die DGfT (ca. 16.350 €)</p>	<p>DGfT als operative Basis der Stiftungsprojekte verfügt jetzt über Hilfsmittel, die die Barrierefreiheit verbessern.</p>
TINKA	<p>Inklusionshilfe für TBL</p>	<p>Start des Projektes TINKA, von Aktion Mensch gefördert, um einen Inklusionsdienst für taubblinde/ hörsehbehinderte Menschen, die in Isolation geraten sind, aufzubauen (51.000 €)</p>	<p>Abbau von Isolation, Aufbau von Inklusion bei 10 Menschen.</p>

Eingesetzte Ressourcen

Folgende Ressourcen wurden eingesetzt:

- Mittel der Reinhard Frank-Stiftung für die Investitionen
- Mittel von Kämpgen-Stiftung, Reinhard Frank-Stiftung und LipoidStiftung für das Projekt TINKA
- Mittel von Kämpgen-Stiftung und Gold-Kraemer-Stiftung für Sportprojekt TISP
- Allgemeine Spenden
- Ehrenamtliche Arbeit des gesamten Vorstandes

Ausgaben nach Kategorie

Im Jahr 2017 hat die Stiftung taubblind leben insgesamt 84.680,61 € ausgegeben. Die Ausgaben der Stiftung verteilen sich wie in Abbildung 1 und Tabelle 1 gezeigt.

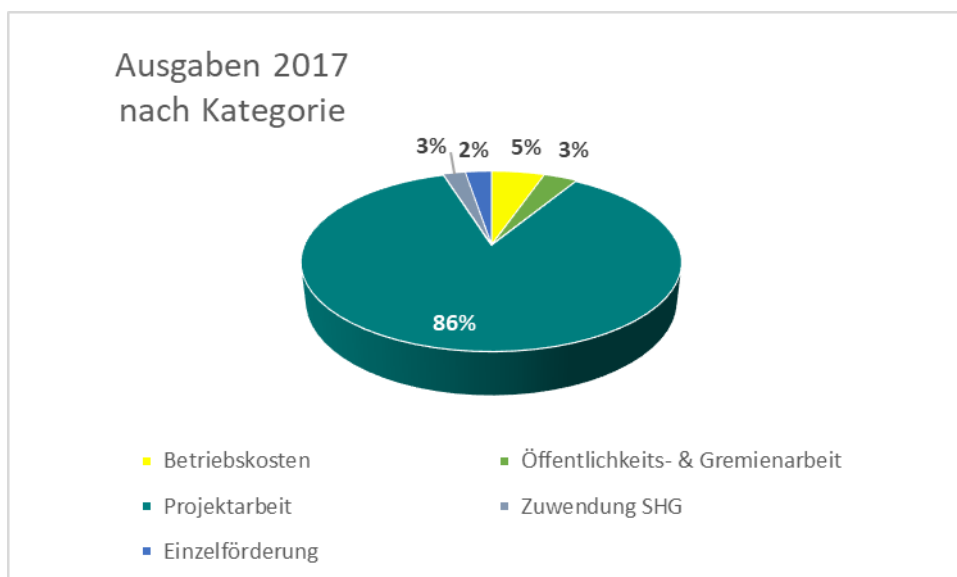


Abb. 1 (oben) Tabelle 1 (unten): Kosten nach Kategorie

Ausgaben Gesamt	84.680,61 €	100%
Betriebskosten	4.517,91 €	5%
Öffentlichkeits- & Gremienarbeit	2.867,22 €	3%
Projektarbeit	73.162,48 €	86%
Zuwendung SHG	1.900,00 €	2%
Einzelförderung	2.233,00 €	3%

*Unter Betriebskosten fallen Bürokosten, Ehrenamtszuschalen, Versicherungen, Mitgliedsbeiträge, Kosten des Geldverkehrs, Buchführungskosten sowie Abschluss und Prüfungskosten

** Im Rahmen der Projekte erfolgte ebenfalls eine Unterstützung von Einzelpersonen und SHG

Besondere Leistungen und Erfolge

Die Stiftung taubblind leben hat die DGfT ehrenamtlich durch viele Aktivitäten unterstützt. Hierzu zählen beispielsweise die Erstellung des Antrages auf Gestaltung des **Kompetenzzentrums** sowie die Gespräche mit der Politik im Rahmen des Vergabeverfahrens, die Erstellung eines Antrages bei Aktion Mensch für eine StartUp-Förderung zum Aufbau eines Inklusionsdienstes für taubblinde Menschen **TINKA** (Bewilligung erfolgte im April 2017), die Begleitung und Unterstützung bei den Aktivitäten und Erstellen der Berichte im Rahmen des AOK-Projektes **Taubblind sein – Selbsthilfe leben lernen** sowie Hilfe beim Aufbau der Geschäftsstrukturen und Buchhaltung.

Highlights der Projektarbeit:



TINKA Taubblindenaktion anstoßen

Ein Projekt zum Aufbau einer nachhaltigen Inklusionshilfe

Die besonders hohen Teilhabebarrieren für taubblinde Menschen sind vielfach belegt und leicht nachzuvollziehen: Nicht Sehen und nicht hören zu können, das wirft große Probleme in Mobilität und Kommunikation auf. Ohne Unterstützung führt dies nicht selten zu völligem Rückzug. Es gibt jedoch zahlreiche Möglichkeiten, aktive Teilhabe und Selbstbestimmtheit zu fördern und zu erhalten.

Mit dem Projekt TINKA leisten wir aktive Inklusionshilfe und wollen die Teilhabe taubblinder Menschen nachhaltig verbessern. Dabei gehen wir ganz konkret von den individuellen Lebenssituationen und Wünschen aus.

Inklusionscoaches zeigen Betroffenen, Angehörigen, Freund*innen, Nachbar*innen und dem weiteren Umfeld Möglichkeiten auf, wie Barrieren vor Ort mitten in den konkreten Lebenswirklichkeiten aktiv abgebaut werden können. Dazu gehört z.B. die Einleitung geeigneter Rehabilitationsmaßnahmen in den Bereichen Mobilität, Kommunikation und Techniken zur Alltagsbewältigung entsprechend der individuellen Bedarfe. Inklusionshilfe ist eine beratende und aktivierende Unterstützung auf Zeit und nach Bedarf. Wir suchen die betroffenen Menschen zu Hause auf und leisten dort Einzelfallhilfe. Außerdem führen wir Schulungen für verschiedene Institutionen und Privatpersonen durch.

Das Projekt wird von der Aktion Mensch im Rahmen einer Startup-Förderung, der LipoidStiftung, der Reinhard Frank-Stiftung, der Kämpgen-Stiftung und der Stiftung taubblind leben finanziert. Der Antrag wurde vom Paritätischen NRW und dem Landschaftsverband Rheinland unterstützt.

Projektarbeit

Ca. 51.7000 € flossen in das Projekt TINKA.

Highlight TISP II

TISP I wurde mit der Entwicklung eines Leitfadens abgeschlossen. Der Leitfaden beschreibt, wie die Sporteinheiten aufgebaut waren und gibt damit einen Leitfaden für die Wiederholung und den Ausbau eines entsprechenden Angebotes. Zum Inhalt der Sporteinheit gehörten Aufwärmung, Spiele, Kraft-, Gleichgewichts- und Dehnübungen sowie ein Basketballspiel für Taubblinde.

Aufgrund der guten Erfolge des Projektes hat die Stiftung taubblinde legen Förderzusagen für ein Anschlussprojekt zum Aufbau eines REHA-Sportangebotes für Taubblinde erhalten. Es soll in drei Städten NRWs ein Angebot gestaltet werden. Damit können dann auch Basketball-Wettkämpfe stattfinden.



TISP
TaubblindenInklusion
durch Sport

Leitfaden
für ein REHA-Sportangebot



www.gesellschaft-taubblindheit.de

Investitionen

Dank einer Spende der Reinhard Frank-Stiftung konnten wir einen Brailledrucker mit Schallschutz, zwei Braille Tastaturen Mini (Tablis) mit iPad und iPad Stiften sowie einen Multifunktionsdrucker anschaffen. Alle Materialien erleichtern uns die tägliche Arbeit sehr.

Insbesondere der Brailledrucker und die Tabli's mit iPad ermöglichen eine barrierefreie Information und Kommunikation. Es konnte so auch die Kommunikation zwischen Angehörigen und dem taubblinden Menschen selbst teilweise wieder ermöglicht werden. Das Zeigen und Ausprobieren der Kommunikationsmöglichkeiten ist ein wesentlicher Beitrag. Erst aufgrund der positiven Erfahrung werden Anträge gestellt oder Hilfsmittel angeschafft.

4. Weitere Planung und Ausblick

Planung und Ziele

Folgende Vorhaben für das kommende Jahr sind bereits in Vorbereitung oder konkret angegangen:

- Fortsetzung der politischen Arbeit zur Definition von Leistungen zum Merkzeichen in Kooperation mit der Selbsthilfe (Arbeitskreise im BMAS, aber auch Termine in anderen Ministerien)
- Fortsetzung der Fachaufsicht für das KSL für Menschen mit Sinnesbehinderung in NRW
- Fortsetzung des TISP Projektes und Umsetzung eines REHA-Sportangebotes
- Konzeptverfeinerung des Projekts WIV – Wohnen im Viertel für Taubblinde in Kooperation mit der Caritas, erste Schritte zur Umsetzung

Entwicklungspotenziale und Chancen

Eine große Chance liegt in der Beantragung der Unabhängigen Teilhabeberatung für taubblinde und hörsehbehinderte Menschen in NRW durch die Deutsche Gesellschaft für Taubblindheit gGmbH. Hier hat die Stiftung taubblind leben den notwendigen Eigenanteil aquiriert. Wenn die Deutsche Gesellschaft für Taubblindheit die Beratung 2018 aufnehmen kann, so ist dies eine große Chance, die Lebenssituation des Personenkreises zu verbessern. Gleichzeitig wird die Deutsche Gesellschaft für Taubblindheit deutlich wachsen.

Risiken

Das Risiko liegt vor allem in fehlenden Ressourcen, um den Aufgaben und den steigenden Anfragen gerecht werden zu können. Die Einzelfallberatung und –begleitung ist sehr zeitaufwendig und qualifizierte Beratungsstellen gibt es in Deutschland nur sehr wenige. Die Qualifizierung von geeignetem Personal wird eine große Herausforderung. Ein weiteres Risiko liegt im Tempo der politischen Anerkennung und der Verzögerung einer besseren Leistungsstruktur für taubblinde Menschen. Ausgebildete Taubblin-

denassistenten/Innen gehen zunehmend anderen Tätigkeiten nach, weil sie von der Taubblindenassistenz nicht leben können. Es wird noch viel zu wenig Assistenz finanziert. Der Großteil der Arbeit wird unverändert ehrenamtlich geleistet. Es ist noch offen, wann Nachteilsausgleiche wie z.B. ein Assistenzanspruch festgelegt werden und wie die Barrieren zum Zugang zu Leistungen abgebaut werden können. Ohne Leistungsansprüche auf Taubblindenassistenz, Rehabilitationsmaßnahmen, besondere Hilfsmittel und Schulungen kann die schwere Benachteiligung taubblinder Menschen nicht abgebaut werden.

5. Organisationsstruktur und Team

Organisationsstruktur und Entwicklung

Der Vorstand der Stiftung bestand 2017 aus 4 Personen, alle arbeiten ehrenamtlich. Wie bereits in 2016 wurde auch in 2017 beschlossen, an drei ehrenamtlich besonders aktive Personen die Ehrenamtspauschale von 720 € auszuzahlen. Im Rahmen von Projekten werden zeitweise freie Mitarbeiter beschäftigt. Beteiligte Organisationen gibt es nicht.

Vorstellung der handelnden Personen

Eine Vorstellung der Personen findet sich unter www.stiftung-taubblind-leben.de

Partnerschaften, Kooperationen und Netzwerke

Wir arbeiten unter anderem zusammen mit folgenden Partnern:

- Leben mit Usher-Syndrom e.V.
- Bundesarbeitsgemeinschaft der Taubblinden BAT e.V.
- Deutsches Taubblindenwerk gGmbH
- Paritätischer Wohlfahrtsverband
- Bundesverband Deutscher Stiftungen

- Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband DBSV
- Deutsche Gesellschaft der Hörgeschädigten – Selbsthilfe und Fachverbände e.V.
- Taubblindendienst e.V. in Radeberg
- Oberlinhaus Potsdam
- Der Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe NRW e.V.
- Frankfurter Stiftung für Blinde und Sehbehinderte
- Stiftung St. Franziskus Heiligenbronn

Wir wurden in 2016 gefördert durch:

- Reinhard Frank-Stiftung
- Lipoid-Stiftung
- Kämpgen-Stiftung
- Gold-Kraemer-Stiftung
- Doris Leibinger Stiftung
- Unternehmen
- Privatpersonen

Literaturhinweise

¹ Studie zur Teilhabe und Inklusion von Menschen mit Hörschädigung in unterschiedlichen Lebenslagen in Nordrhein-Westfalen, Universität Köln, Prof. Dr. Thomas Kaul, Prof.ín Dr. Mathilde Niehaus einzusehen unter:

<http://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV16-1085.pdf>

² Pressemitteilung des Deutschen Instituts für Menschenrechte vom 2.3.2013: Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention fordert die rechtliche Anerkennung von Taubblindheit als Behinderung eigener Art

³ Fachgutachten „Taubblindheit eine Behinderung eigener Art“ zu den speziellen Bedarfen taubblinder Menschen im Hinblick auf die Teilhabe an der Gesellschaft des Gemeinsamen Fachausschusses taubblind/hörsehbehindert
<http://www.dbsv.org/dbsv/unsere-struktur/uebergreifende-fachausschuesse/gftb/>